



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:  
Einbau von LED-Leuchten an weiteren Schulen zur kurzfristigen Stromeinsparung

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Amt für Bauverwaltung	30.08.2023	BV/111/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	25.09.2023	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Am 24. August 2022 hat das Bundeskabinett die Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) beschlossen. Die Verordnung regelt Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich. Das Gesetz wurde mit dem Ziel der Energieeinsparung, aufgrund der aktuellen schwierigen Lage der Versorgungssicherheit in Deutschland, erlassen. Die Energieeinsparung soll helfen eine Mangelsituation im anstehenden Winter zu vermeiden.

Private Haushalte, Unternehmen und die öffentliche Hand sind aufgerufen möglichst viel Energie einzusparen.

Die Bauverwaltung hat sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt und Möglichkeiten zur kurzfristigen Energieeinsparung in den Schulen untersucht.

Im Jahre 2015 hat die Bauverwaltung begonnen die Turnhallen und Schulen im Landkreis auf LED-Beleuchtung umzustellen. Hierdurch konnten bereits erhebliche Einsparungen im Bereich des Stromverbrauchs und somit auch bei den Stromkosten erzielt werden.

In den folgenden Schulen wurden in Teilbereichen bereits auf energiesparende LED-Leuchten umgestellt:

Förderschule Merchingen  
Förderschule Noswendel  
PWG  
GAS  
Graf-Anton-Schule  
Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule  
BBZ Hochwald Holzwerkstatt

Der Vorschlag beschränkt sich auf die Räume mit einer hohen Brenndauer der Leuchten (Klassenräume, Fachräume ...) und berücksichtigt keine

untergeordneten Räume wie z.B. Lager, Archiv- und Putzmittelräume. Ebenso sind nur die Räume in der Auflistung enthalten, in denen der Leuchten Austausch ohne weitere Baumaßnahmen (Umbau Decken, Änderung der Elektroleitungen...) möglich ist.

Die Einsparung ist von der jeweiligen Raumsituation (Anzahl und Alter der Leuchten) abhängig. Die Einsparung wird durchschnittlich auf ca. 50 % geschätzt.

Bei weiterer Betrachtung der Liegenschaften ist aufgefallen, dass an folgenden Schulen noch folgende Maßnahmen durchgeführt werden könnten:

BBZ Hochwald	Metallwerkstatt	70 Leuchtpunkte T5	2.000€
	CNC Raum	40 Leuchten	3.000€
JFBS Merzig WS	Metallwerkstatt	70 Leuchtpunkte T5	2.000€
FS Brotdorf	Klassenräume	300 Leuchtpunkte T8	3.500€
HWG Wadern	Außenbeleuchtung	10 Leuchten	4.500€

#### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Die Beschaffung der Leuchten soll über den Großhandel erfolgen.

Anhand der aktuellen Preise wurden die geschätzten Einkaufspreise ermittelt. Diese liegen bei ca. 15.000€.

Auf der Haushaltsstelle I-BV04 „Umsetzung energetischer Projekte“ stehen aktuell **2.229.237,62 €** zur Verfügung.

Die Leuchten könnten in Eigenleistung durch die Haustechnikmitarbeiter der Bauverwaltung montiert werden. Der Aufwand für den Austausch einer Leuchte wird einschließlich der elektrischen Anschlussarbeiten auf ca. 1 Stunde geschätzt. Somit fallen ca. 480 Stunden Arbeitsleistung an.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss ermächtigt die Bauverwaltung, die LED-Leuchten oder Leuchtmittel beim Großhandel anzufragen, zu beauftragen und in Eigenleistung zu montieren. Der Auftrag darf bis zu einer Preissteigerung von 5 % ohne erneute Vorlage im KA vergeben werden, damit die Leuchten möglichst noch in diesem Jahr geliefert und montiert werden können.